

# Notizen zur Lokalgeschichte von Boltigen

Autor(en): **Hofer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176410>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Notizen zur Lokalgeschichte von Boltigen.

Von Fürsprech Paul Hofer.

In dem Gerichtsatzungsexemplar des Gerichtsassen Bartlome Joneli von Boltigen (zirka 1640—1705) fand sich ein von ihm beschriebenes Blatt, das Notizen über einige kirchliche Verhältnisse seines Heimatdorfes enthält und wohl aus dem Jahre 1702 stammt. Diese Notizen bringen zwar nicht viel Neues, mögen aber doch, sei es als Bestätigung der Lohnerschen Angaben über Boltigen<sup>1)</sup>, sei es als Beitrag zur Kenntniss der Denkweise der damaligen Zeit hier Platz finden.

Boltigen sind Pfarrer gewesen

Petrus Brahi	— 1507	
Samuel Hans	— 1556	
Jacob Marschalk	— 1576	starb allda
Wolfgang Schnell	— 1593	kam nach Sanen
Sebastian Eyen	— 1596	kam nach Kappelen
Ullrich Kündig	— 1604	
Jacob Danner	— 1613	starb allhier
Mauritz Sutermeister	— 1639	priviert
Christoffeli Lutz	— 1670	starb allhier
Johannes Schifferli	— 1674	starb auch allhier
Johannes Grimm	— 1683	kam nach Oberburg
Daniel Müsli	— 1701	kam nach Vechygen.

1683 Herr Grimms Erste Tägst vahr gehorchet Eüweren Lehrern, hebr. 13. in der bättag predig hett er an zeigt man sölle den prediger ihre mengel nitt uffsuchen und hett es dem lam verglichen.

In seiner Valett vnd abscheidspredig vahr der Tägst..... ich beuelle Eüch z'Gott vnd dem wortt seiner genaden In der apostlengeschicht am 20. cap. vnd 32. Vers, er ist Neünzechen Jahr minder 4 monat hier gesin vnd hett in sölcher Zeitt 2107 predigen gehalten ohne die Leichpredig vnd hatt 553 Kinder getaufft vnd 175 Ehe eingesägnett. In sölcher Zeitt sind hier gestorben 479 personen. ist vffzogen ano 1683 im mertzen vnd abgescheiden ano 1701 den 7. Winttermonat.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im Freistaat Bern, p. 192.

Her Johan Galeys<sup>1)</sup> abscheids Tägst wahr vor 33 Jahren zu Oberweill Im Vierdten buch moße am 6. cap. der 23. 24. 25. Vrs.

\* \* \*

Her Moritzen seligen<sup>2)</sup> zu boltigen abscheidstägst wahre vor 31 Jahren in der aposteln geschicht am 20. capitel vss dem 31. Vers.

\* \* \*

Her Samuel Zächender VyCarius am Kloster<sup>3)</sup> hadte ano 1701 in seiner abscheidtspredig auch den Tägst vss der aposteln geschicht an 20 cap. auch der 31. vers.

\* \* \*

Vff Sontag den 18 Tag Christmonat thädte Her Daniel mübli hier eine Erste predig, Vnd hadt den Tägst auß der Epistel pauli an die Efeßer am 1. capt. vnd andren Vers.

\* \* \*

Wie die Menschen sich jn Verehrung Gottes so sältzam vnd wunderlich gezweiett, Läse man Manethon bey den Egiptren, Berosum bey den Chalderen, Mochium vnd Estium<sup>4)</sup> bey den Syriern, den alcoran bey den Türggen, Joseffum vnd hesyodum, auch den Talmuth bey den Juden, den Titum Liuyum bey den Römern vnd bey den Christen die Bibell, Sonderlich deß Erst buch moße, so würdt man finden, wie ein Jedes Landt Einen Neüwen sältzamen Godt vnd Godtsdienst hadt auffgericht *vnd die sälben verthädiget in francken andrem theil am 234 blat b., dießen Jamer vollen Stand oder diß Jamer selige Lüben.*

\* \* \*

Wehe dir, der du raubist, du wüerst wider beraubet wärden,  
Vnd midt der maß du mißist, würdt dier wider gemäßen.  
Einer sagt frölich, er hab ein schön Weib genommen,  
Sagt zu im Diogenes, so hastu kleine fröud vnd grosse Sorg gewunen.

---

<sup>1)</sup> Der Name liest sich deutlich « galeys ». Sollte dies eine Verschreibung sein für (Joh. Jak.) Weiss, Pfarrer in Oberwil † 1669 an der Pest?

<sup>2)</sup> Moriz Sutermeister.

<sup>3)</sup> Därstetten. Zehnder scheint ein Vikar jenes Peter Benedikt Graf, Feldpredigers in Frankreich gewesen zu sein, der seiner bösen Frau wegen 3mal die Pfrund zu Därstetten im Stiche liess. Vgl. Lohner, p. 199.

<sup>4)</sup> ?.